Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur

Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte

Band: 8 (1928-1929)

Heft: 9

Artikel: Genf am Vorabend des Krieges von 1914

Autor: Pictet, Paul

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-156754

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lichte. Das wäre erreichbar durch eine Ergänzung des Art. 55 der Bundesverfassung. Es darf angenommen werden, daß der Bundesrat von der ihm dadurch verliehenen Besugnis keinen unangemessenen Ge= brauch machen würde. Um jedoch allen Befürchtungen wegen polizei= licher Willfür Rechnung zu tragen und den berechtigten Interessen der Betroffenen Schut zu gewähren, dürfte es sich empfehlen, gegenüber seinen Entscheidungen die Anrufung des Bundesgerichts zu ermöglichen. Der Zusatz zu Art. 55, Abs. 3 hätte etwa zu lauten: "Der Bund ist überdies befugt, die Herstellung und Berbreitung von Presseerzeugnissen, burch welche die äußere Sicherheit der Eidgenoffenschaft gefährdet wird, zu verbieten. Gegen das Berbot fann im Sinne von Art. 113, Biff. 3 das Bundesgericht angerufen werden." Dem Bedenken, es könnten unter Berufung auf diese Bestimmung Magnahmen versucht werden, denen das Bolt durch Berwerfung der mit Unrecht als ler Häberlin bezeichneten Vorlage seine Zustimmung verweigerte, ift die Grundlage badurch entzogen, daß die Unterdrückung eines Presseerzeugnisses nur bei Gefährdung der äußern, nicht aber auch der innern Sicherheit zuläffig mare.

Der Weg der Gesetzesänderung wäre für die Erreichung des vers
folgten Zieles nicht gangbar, weil Art. 55 der Versassung dem Bunde
nur das Recht verleiht, Strafbestimmungen gegen den Mißbrauch
der Presse zu erlassen, worunter bloß vorbeugende Maßnahmen, um
die es sich hier eben gerade handelt, nicht verstanden werden können.

Damit die vorgeschlagenen neuen Versassungsbestimmungen den beabsichtigten Zweck auch wirklich erfüllen, wäre selbstverständlich ersforderlich, daß der Bundesrat nicht davor zurückschreckte, sie gegebenen Falles fräftig und entschlossen anzuwenden. Bei einer Politik der Leisestreterei und der Furcht vor dem Stirnrunzeln auswärtiger Machthaber wären sie nuplos.

Ich möchte diese Vorschläge, die keinen Anspruch auf endgültige Formulierungen erheben und hier auch nicht einläßlicher begründet werden konnten, der öffentlichen Erörterung anheimgeben.

Genf am Vorabend des Krieges von 1914.

Bon Paul Pictet.

Vorbemerkung der Schriftleitung: Mit gütiger Erlaubnis von Berfasser und Berlag geben wir im folgenden als Borsabdruck das erste Kapitel des demnächst erscheinenden Buches Paul Pictets: "Zones franches de la Haute-Savoie et du Pays de Gex, L'aspect véritable de l'affaire" (Verlag Payot, Genf), in deutscher überssetzung wieder.

Mm 4., 5. und 6. Juli 1914 seierte das Genfer Volk die hundertste Wiederkehr seines Eintrittes in die Schweiz und das Jahrhundert, das es unter dem Schutze der Verträge von 1815 und 1816 verlebt hatte.

Die Feierlichkeiten, auf die es sich fröhlich und in vollkommenster Eintracht vorbereitet hatte, waren sehr schön und tief ergreisend. Drei Wochen vor der Entfesselung des unerwarteten Orkans zeigte sich die Seele Genfs in ihrer ganzen Entfaltung.

In allen Quartieren hatten sich Ausschüsse gebildet, um die Stadt mit ihrem schönsten Schmuck zu bekleiden. Von der ersten Stunde an strahlte die Begeisterung aus allen Fenstern, genau so aus denzenigen der Mansarden des Faubourg wie der Rue des Granges, in Chausse-Coq wie an der Corraterie, in Chevelu oder im Bourg de Four wie am Place de Neuve oder am Quai du Mont-Blanc. Alle gesellschaftlichen, politischen und konfessionellen Verschiedenheiten und selbst diezenigen der Hertunft, in einer Stadt, in der die Zahl der Schweizer aus andern Kantonen und der Ausländer sehr hoch ist (zusammen mehr als zwei Orittel der Bevölkerung), gingen in dem einen Gedanken auf: Genf.

Am Samstag, den 4. Juli, schloß sich der Himmel, der während der ganzen Nacht Ströme vergossen hatte, der Freude des Volkes an. Gegen Mittag suhr eine ganze Flotte nach Nyon den Eidgenossen entzgegen — den alten Verburgrechteten von Freiburg, Bern, Zürich und Solothurn, und dem Bundesrat. Hierauf folgte die symbolische Ankunst der drei Barken im Port Noir, die von Versoix die freiburgischen, solothurnischen, bernischen, baslerischen und luzernischen Kontingente heranbrachten, die Wiedergabe der geschichtlichen Szene vom 1. Juni 1814 und der große Umzug, der sich unter einem Regen von Blumen und einem Sturm von Beifall auf die Treille begab, wo der offizielle Empfang stattsand.

Am Sonntag fanden nach den Gedenkgottesdiensten von Saintspierre, Notre Dame und SaintsGermain die 28 Quartier=Bankette statt, nach einem alten Genfer Brauch unter freiem Himmel.

Am Montag kam die Jugend und das Land an die Reihe.

Mehr noch als in den zahlreich gehaltenen Reden bekundete sich der Geist Genfs in dem großen geschichtlichen Festspiel "La Fête du Juin", das neunmal gegeben wurde auf einer Bühne, auf der fünfzehn-hundert Personen und Schauspieler auftraten, und in einem weiten Theater, das mehrere Tausend Zuschauer umfaßte und das zu dem Zweck am Ufer des Sees bei den Zugängen zum Park Mon Reposerrichtet worden war.

Die "geschichtlichen Bilder" von "La Fête du Juin" waren eine wunderbare Wiedererweckung der Geschichte Genfs. Sie entrollten vor den Augen seiner Kinder, mit allen Hilfsmitteln der Kunst, die durch den Wächter von Saint-Pierre kommentierten Abschnitte jener Bergangenheit, auf denen das jetzt von ihnen geseierte Jahrhundert beruhte.

Die Helvetier, Cäsar, die Burgunder... Die kleine Stadt, entstanden am Ende des Sees, nahe der einzigen Brücke über die Rhone zwischen Alpen und Jura, im Schnittpunkt großer Weltstraßen, hin- und hersgeworfen zwischen gegensäßlichen Einflüssen, erwacht nach und nach zum Bewußtsein ihrer Persönlichkeit und zu jenem Freiheitsbedürfnis, das zu ihrem wesentlichen Charakterzug wird. 1291 bildet sich die Ge-

meinde. Die Freiheiten Abhemar Fabris 1387, der Kampf gegen die Herzöge von Savohen und gegen den Bischof, die Annäherung an die Eidgenossen, die Burgrechtsverträge, die Estalade, die die Genfer "die wunderbare Befreiung" nannten und die das Ende der jahrhunderteslangen Einschließung war. Durch den Vertrag von St. Julien verzichtet der Herzog von Savohen auf "Ansammlung von Kriegsleuten", auf Besestigungen, auf Garnisonen im Umkreis von vier Meilen um die Stadt herum; und die Bürger, Burger und Einwohner, von Genf genießen in Zukunft Freiheit von Abgaben auf ihren Waren und Steuersfreiheit ihrer Güter auf savohischem Gebiet. Das Recht Genfs auf ein persönliches Dasein ist anerkannt.

Von da überspringen die Bilder anderthalb Jahrhunderte bis zu Jean-Jacques Rousseau. Der nach außen triumphierende Geist der Unabhängigkeit hatte sich nach innen gekehrt. Genf ist trächtig mit der modernen Demokratie. Nach Adhemar Fabri Philibert Berthelier, nach Calvin Rousseau, nach Rousseau die französische Revolution.

Genf war zu schwach und zu begehrt, um eine solche Krise erstragen zu können. Um die letzten Widerstände der Genfer zum Bersschwinden zu bringen, gebraucht das Direktorium die Zollblockade und Grenzzwischenfälle. Die Schweiz wird durch zwei französische Armeen überschwemmt. Als Bern am 5. März 1798 ruhmreich gefallen ist, sühlt sich der Resident Desportes start genug, den Handstreich der "Vereinigung" zu versuchen. Am 5. April 1798 wird die Stadt durch Abteilungen von Grenadieren, Husaren und französischer Artislerie bessetz; am 26. die Angliederung durch die Unterzeichnung eines gesetz widrigen Vertrages, den die Volksabstimmung nie genehmigte, volkzogen.

Die Verfasser des Genfer "Festspiels" haben die französische Periode stillschweigend zwischen dem ersten und zweiten Att übergangen. "Es gibt zwei Cäsaren in der Geschichte Genfs, heißt es in einer Inhalts= angabe des Stückes; aus Gründen der hohen Dipsomatie ist der zweite unterdrückt worden."

Aber als im folgenden Aft, der am 31. Dezember 1813 spielt, der Borhang sich von der Hossiete her plötzlich öffnet und die Syndics und Mitglieder des provisorischen Rates mit der Erklärung der Unabhängigsteit eintreten, ergreift bei jeder Borstellung eine tiese Bewegung die ungeheure Menge der Zuschauer. Es war gar nicht nötig gewesen, von dem zweiten Cäsar zu reden, der zwar den Waadtländern ihre Unsabhängigkeit zu geben verstanden, der aber nicht das gleiche für die Genfer getan hatte.

Auf den dritten Aft, der am Morgen des 1. Juni auf Saint-Antoine spielt und in dem es überall, in der Natur, in der Jugend und in den Herzen der Bürger Frühling ist, folgte jener vierte und letzte Aft, wo plötzlich nach dem Wegziehen der Leinwand im Hintergrund der See selbst die Dekoration bildet und wo die Barke erscheint, die nach dem Port Noir die Kontingente von Freiburg und Solothurn brachte. Der kurze Augenblick überströmte von unermeßlicher Bewegung, die sich nicht mit menschlichen Worten ausdrücken läßt. Nur diejenigen, die diesen Augenblick miterlebt haben, können ihn verstehen. —

Dieses schnell stizzierte Bild von Genf stellen wir dem Gemälde gegenüber, das Bérard im Verlauf seines Berichtes gezeichnet hat, ohne Wohlwollen, woraus wir ihm feinen Vorwurf machen können, da die Gefühle sich nicht besehlen lassen, aber auch ohne Sachlichkeit, was den Gelehrten herabmindert.

Genf besitzt, im Gegensatz zu dem, was er behauptet, seine Einheit. Zusammengesetzt aus Bestandteisen sehr verschiedener Herkunft, hat es den gemeinsamen Willen, in Unabhängigkeit zu leben. Es liebt diese Unabhängigkeit, die es im Laufe von Jahrhunderten geschmiedet hat, mit einer Eindringlichkeit und einer persönlichen Opferwilligkeit, die nicht anzuerkennen unmöglich ist. Die Freiheit wollen, bedeutet für ein Volk ohne militärische Macht das Recht wollen. Ohne Recht gibt es keine Freiheit.

Bérard versucht diese Einheit zu zerstören, indem er auf unsere politischen Spaltungen abstellt und sie anruft. Er warnt die Genser gegen die "Leute von oben", denen er seine Sarkasmen widmet, und die "Leute von unten", denen er seine Gunst spendet. Übrigens vergist er immer "Saint-Gervais". Und im Zonenstreit sucht er die Einmischung der Parteien und der Politik, die sich sorgfältig fern hielten, zu veranlassen.

Wir unterstreichen, daß die Jahrhundertseier von 1814, die alle fünstlerischen Quellen und allen guten Willen des Landes in Bewegung brachte, unter einer radifalen Herrschaft geseiert wurde.

Wer hat im Festspiel des "Fête du Juin" so gut die Seele Genss auszudrücken gewußt? Daniel Baud-Bovh, der Besinger der Alpen und Griechenlands, den Bérard gut kennt, und Jacques-Dalcroze, der wie Charles Borgeaud Waadtländer, heute wie er Ehrenbürger von Genf ist. Welchen Platz hat in diesem Trio von Patrioten die Politik einnehmen können? Und welchen Platz dieses berühmte "Viertel von Nationalisten", das den Schlaf Bérards stört?

Als am 31. Dezember 1813 der kleine Zug der Unabhängigkeitserklärung das "oben" gelegene Stadthaus verließ, war der Empfang
zuerst schücktern. Die Weisen und die Schückternen, deren es in diesem
Quartier viele hatte, diskutierten und kritisierten die Kühnheit dieser
paar Patrioten, die ihr Leben riskierten. Aber als sie in das Quartier
Saint-Gervais kamen, wurden sie sogleich verstanden. Die Begeisterung
brach los. Und von der Volksmenge umgeben kehrten sie, nachdem ihr Umzug zu Ende war, in das Stadthaus zurück. Der Geist, den die Geschichte in Genf erzeugt hat, war in dem Quartier, in dem das Volk in
erster Linie zu Hause ist, in Schwingung gekommen und hatte seinen
Schwung dem Rest der Stadt mitgeteilt.